

## **Hervorhebenswertes aus der Gemeinderatssitzung am 24.9.2012**

**In dieser Sitzung ging es hauptsächlich um den Bebauungsplan Mühlenstraße, um Konzentrationsflächen für Kiesabbau und um die Erweiterung bzw. Nachrüstung der EDV – Anlage im Rathaus Hohenlinden.**

### **Bebauungsplan Mühlenstraße**

Bereits 7 Jahre beschäftigt sich immer wieder der Gemeinderat mit diesem geplanten Baugebiet an der Mühlenstraße. Die hauptsächlichsten Probleme in diesem Planungsbereich gab es hier jahrelang wegen der ungenügend breiten Mühlenstraße für diese doch sehr massive Bebauung mit den neuerdings geplanten 3 Wohnhäusern und einem Anbau an das bereits bestehende Wohnhaus. Zwischenzeitlich hat sich die Fam. Holzner aus Dorfen nun doch bereit erklärt einen Grundstücksstreifen abzutreten. Aus Sicht der Bürgerlichen ist die von Fam. Holzner zugesagte Straßengrundabtretung immer noch zu wenig um hier eine ordentliche Breite für die Mühlenstraße zu erreichen. Auch der Hinweis, dass ein 3 Meter Grünstreifen, der sonst bei allen anderen Bauvorhaben am Ortsrand notwendig ist, an der Südseite hier entfallen kann, wurde von den Bürgerlichen moniert; im Sinne der Gleichberechtigung kann dies so nicht mitgetragen werden. Ein weiteres Problem in diesem Bebauungsplan ist der Abstand von nur 2 Metern der neu entstehenden Häuser entlang der Mühlenstraße. Wie die Erfahrung in den Siedlungsgebieten immer wieder zeigt wird es hier auch langfristig Probleme mit abgestellten Autos geben, die dann zum Teil 1 Meter in der Mühlenstraße stehen werden, was u.a. den Winterdienst massiv behindern würde. Die Bürgerlichen fordern deshalb hier einen Abstand von 3 Meter zur Straße. Wir lehnten den vorgelegten Bebauungsplan ab.

### **Bauanträge**

Der dazu vorgelegte Antrag auf Vorbescheid von Fam. Holzner aus Dorfen für den Neubau von 3 Einfamilienhäusern in der Mühlenstraße brachte wieder eine lebhaftete Diskussion. Hier ging es um die Dachform der 3 geplanten Häuser und außerdem um die Wandhöhe des südlichsten Hauses zur freien Landschaft. Laut Unterlagen darf bei diesem Haus der 1.Stock voll ausgebaut werden. Da im neuen Bebauungsplan „südöstliche Obere Steinstraße“ rechts anschließend alle Häuser nur mit Kniestock (Traufe ca. 4,50m) errichtet werden dürfen und auch links daneben an der ganzen Ahornstraße entlang alle Häuser nur mit Kniestock (Traufe max. 4m) errichtet wurden, ist hier diese Ausnahme zugunsten der Fam. Holzner ungerechtfertigt und keinesfalls im Sinne der Gleichbehandlung unserer Gemeindebürger. Deswegen wurde diesem Antrag auf Vorbescheid von den Bürgerlichen nicht zugestimmt.

### **Mögliche Konzentrationsflächen für weiteren Kiesabbau im Gemeindebereich**

Es ist langfristig notwendig dass wir rechtzeitig, mehrere Jahre im Voraus, Flächen für Kiesabbau festlegen, um bei Anfragen diverser Firmen auch auf die von der Gemeinde vorgeschlagenen Grundstücke verweisen zu können. Hierzu wurden vorläufig über 3 Standorte diskutiert: Eine Fläche im Bereich Neumühlhausen an der Landkreisgrenze zu Erding, eine zwischen Neumühlhausen und Neustockach und der Bereich zwischen Neustockach und Kreith, südlich und nördlich der Hochstraße. Laut Planungsverband sollten in diesen Gebieten Probebohrungen durchgeführt werden, auf die wir aber laut Beschluss verzichten können, da in diesen genannten Gebieten ein umfangreiches Kiesaufkommen vorhanden ist. Es dürfen auch laut den Vorgaben des Regionalplanes keine Flächen ausgewiesen werden, bei denen tatsächlich kein Kiesaufkommen vorhanden ist.

gez. Christian Eckert    gez. Otto Hornig    gez. Horst Meyer    gez. Josef Neumeier